Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

ZUKUNFT BAU
FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

ZUKUNFT BAU FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Informationsveranstaltung zum Förderaufruf 2025 mit anschließender Fragerunde

© IAB gGmbH, Weimar

BBSR

ZUKUNFT BAU
FORSCHUNGSFÖRDERUNG

HINWEISE

- Bitte Kamera und Mikrofon ausschalten
- Informationsveranstaltung wird nicht aufgezeichnet
- Bitte **Fragen über den Chat** stellen
- Informationsfolien im Nachgang abrufbar

→ https://www.zukunftbau.de/foerderung/antragstellung

BBSR

ZUKUNFT BAU
FORSCHUNGSFÖRDERUNG

INHALTE

1. Förderpolitischer Rahmen
2. Förderrichtlinie: Ziele und Spezifika
3. Förderaufruf: Schwerpunkte und Förderbedingungen
4. Fragerunde

circular WOOD

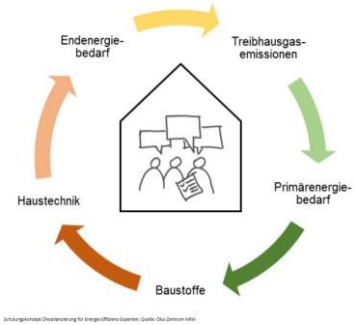

ZUKUNFT BAU
FORSCHUNGSFÖRDERUNG

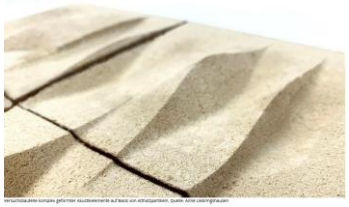

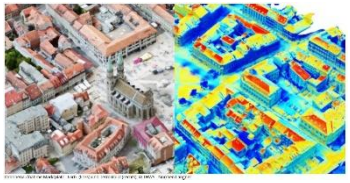

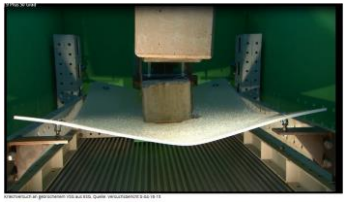

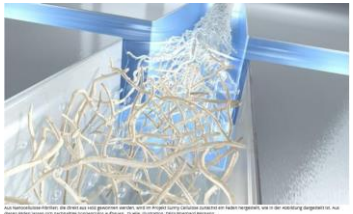

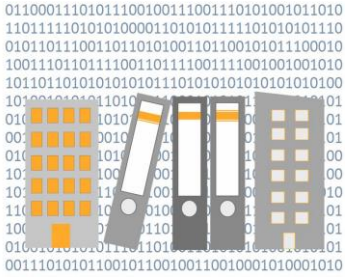

FÖRDERRICHTLINIE: ZIELE

- Impulse für Bauwesen und Architektur zur Steigerung der Innovations- und Transformationsfähigkeit
- Erkenntniszuwachs und Wissenstransfer (technisch, baukulturell, organisatorisch)
- Nachhaltige Entwicklung in Bauwesen, Architektur, Bau- und Wohnungswirtschaft
- Öffentliches Interesse und Breitenwirkung

FÖRDERRICHTLINIE: ZIELE

- Impulse für Bauwesen und Architektur zur Steigerung der Innovations- und Transformationsfähigkeit

  - Wirkungen eines Forschungsprojekts auf Prozesse wie Initiieren, Planen, Bauen, Betreiben, Nutzen, Rückbauen und Wiederverwenden von hochbaulichen Anlagen
  - Geförderte Projekte als Vorstufe zur Innovation spätere Durchsetzung am Markt

FÖRDERRICHTLINIE: SPEZIFIKA

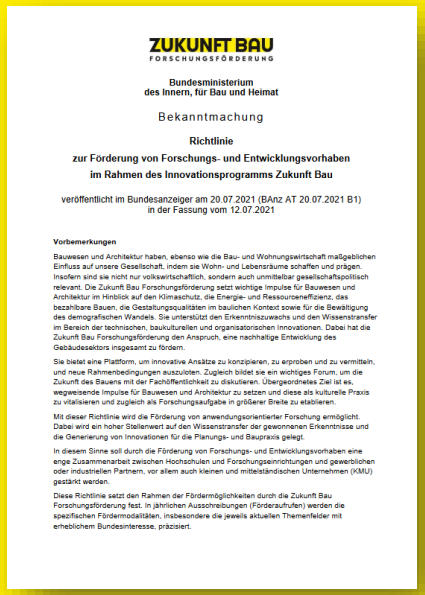

ZUKUNFT BAU
FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Bundesministerium
des Innern, für Bau und Heimat

Bekanntmachung

Richtlinie
zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
im Rahmen des Innovationsprogramms Zukunft Bau

veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20.07.2021 (BAnz AT 20.07.2021 B1)
in der Fassung vom 12.07.2021

Vorbemerkungen

Bauwesen und Architektur haben, ebenso wie die Bau- und Wohnungswirtschaft maßgeblichen Einfluss auf unsere Gesellschaft, indem sie Wohn- und Lebensräume schaffen und prägen. Insofern sind sie nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch unmittelbar gesellschaftspolitisch relevant. Die Zukunft Bau Forschungsförderung setzt wichtige Impulse für Bauwesen und Architektur im Hinblick auf den Klimaschutz, die Energie- und Ressourceneffizienz, das bezahlbare Bauen, die Gestaltungsqualitäten im baulichen Kontext sowie für die Bewältigung des demografischen Wandels. Sie unterstützt den Erkenntniszuwachs und den Wissenstransfer im Bereich der technischen, baukulturellen und organisatorischen Innovationen. Dabei hat die Zukunft Bau Forschungsförderung den Anspruch, eine nachhaltige Entwicklung des Gebäudesektors insgesamt zu fördern.

Sie bietet eine Plattform, um innovative Ansätze zu konzipieren, zu erproben und zu vermitteln, und neue Rahmenbedingungen auszuloten. Zugleich bildet sie ein wichtiges Forum, um die Zukunft des Bauens mit der Fachöffentlichkeit zu diskutieren. Übergeordnetes Ziel ist es, wegweisende Impulse für Bauwesen und Architektur zu setzen und diese als kulturelle Praxis zu vitalisieren und zugleich als Forschungsaufgabe in größerer Breite zu etablieren.

Mit dieser Richtlinie wird die Förderung von anwendungsorientierter Forschung ermöglicht. Dabei wird ein hoher Stellenwert auf den Wissenstransfer der gewonnenen Erkenntnisse und die Generierung von Innovationen für die Planungs- und Baupraxis gelegt.

In diesem Sinne soll durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und gewerblichen oder industriellen Partnern, vor allem auch kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) gestärkt werden.

Diese Richtlinie setzt den Rahmen der Fördermöglichkeiten durch die Zukunft Bau Forschungsförderung fest. In jährlichen Ausschreibungen (Förderaufrufen) werden die spezifischen Fördermodalitäten, insbesondere die jeweils aktuellen Themenfelder mit erheblichem Bundesinteresse, präzisiert.

2024 2025 …

<u>eine</u> Richtlinie
Stand 12. Juli 2021

<u>jährlich ein</u> Förderaufruf
aktuell vom 15.04.2025

FÖRDERAUFRUF 2025: SCHWERPUNKTE

1. Zeit- und kostenoptimiertes Bauen und Sanieren
2. Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Wärmewende
3. Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung und Schonung von Ressourcen

1. ZEIT- UND KOSTENOPTIMIERTES BAUEN UND SANIEREN

- Niederschwellige Sanierungseingriffe
- Experimentelle Umnutzungs- und Betriebskonzepte
- Vereinfachte Planungs-, Genehmigungs-, Bauabläufe
- Planung und Fertigung: seriell, modular, digital

2. KLIMASCHUTZ, KLIMAANPASSUNG, ENERGIE- UND WÄRMEWENDE

- Hitzevorsorge, Suffizienz und Robustheit
- Klimaneutralität und -anpassung Gebäudebestand

  wie EFH-Siedlungen und Geschosswohnungsbauten
- Umnutzungskonzepte von Gewerbebauten
- Bewertungsgrundlagen, -methodiken, -werkzeuge

3. KREISLAUFWIRTSCHAFT, WIEDERVERWENDUNG UND SCHONUNG VON RESSOURCEN

- Energie- und Rohstoffeinsatz im Lebenszyklus
- Nachwachsende oder recyclingfähige Materialien
- Kreislaufgerechte Bauweisen
- Langlebigkeit und anpassfähige Nutzungskonzepte
- Bedürfnisse und Erfahrungen der Gebäudenutzende

FÖRDERBEDINGUNGEN

Zuwendungsempfänger und Projektstruktur

- Einzel- oder Verbundvorhaben möglich
- Laufzeit: bis zu 36 Monaten
- Projektstart: ab Sommer 2026

  (vorbehaltlich des Bundeshaushalts 2026)
- Beantragung online über Zukunft Bau Antragstool

FÖRDERKATEGORIEN

- Grundlagenforschung
- Industrielle Forschung
- Experimentelle Entwicklung → in Folgeprojekten

→ Definitionen auf zukunftbau.de

FÖRDERBEDINGUNGEN

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Personalausgaben d.h. konkret dem Projekt zuzuordnende Mitarbeiter z. B. wissenschaftliche Mitarbeiter oder Ersatzkraft für Stammpersonal, studentische Mitarbeitende
- Sachausgaben
  - Ausgaben für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter (z. B. Verbrauchsmaterial, Bau- und Betriebsstoffe, IT-Hard- und Software, Mobiliar, Literatur, Mieten)
  - Ausgaben für Vergaben von Aufträgen wie für FuE, Rechtsgutachten, Kommunikation usw., wenn Expertise im Verbund nicht vorhanden ist, Miete von Gegenständen für das Projekt
  - Reisekosten (z. B. Projektetage der Bauforschung, Konferenzen, für das Projekt notwendige Dienstreisen) analog Bundesreisekostengesetz

FÖRDERBEDINGUNGEN

Zuwendungsfähige Ausgaben

Grundsätzlich gilt: Abgrenzbare Auszahlungen, keine Pauschalsätze, keine Planungsleistungen.

➔ Ausnahme: Bei Gebrauchsgütern und Gebäuden ist die Wertminderung, die für die Projektdauer ermittelt werden kann, zuwendungsfähig.

INHALTLICHE FÖRDERKRITERIEN

1. Relevanz der Projektziele
2. Innovationspotenzial
3. Plausibilität des Forschungsansatzes
4. Qualifizierung Forschungsteam
5. Angemessenheit des Finanzierungsplans
6. Forschungsoutput

→ Siehe Förderrichtlinie 2021, Pkt. 7.2

ERGEBNISTRANSFER

- Hoher Stellenwert
- Anwendungsgerechte Aufbereitung für die Praxis
- Adressatenorientierte Kommunikation
- Disseminationskonzept
  - Grundbausteine: Forschungs- und Transferbericht
  - …

ZEITPLAN UND VERFAHREN

Einreichungsfrist Projektskizze (1. Stufe)	bis 15. Juli 2025, 24 Uhr
Begutachtungen	3./4. Quartal 2025
Rückmeldung zur 1. Stufe	1. Quartal 2026
Qualifizierung zum Vollantrag (2. Stufe)	ab 2. Quartal 2026
Geplanter Start der Projekte	Frühestens Sommer 2026
Projektlaufzeit	max. 36 Monate max. bis Ende 2029

ANTRAGSTOOL

ZUKUNFT BAU
FORSCHUNGSFÖRDERUNG

(Vorschau)

Projektskizze

für die Forschungsprojekte im Rahmen der Zukunft Bau Forschungsförderung 2025

Digitale Einreichung über das Zukunft Bau-Antragstool
(antragstellung.zukunftbau.de)
an das
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Referat WB 3

Titel des Projekts*

Verwenden Sie keine Anglizismen, Akronyme oder Abkürzungen

Untertitel* 1/255

Nutzen Sie dieses Feld zur weiteren Präzisierung des Projekttitels

Projektbeschreibung* 0/2000

Beschreiben Sie kurz und prägnant Ihr Projekt: Geben Sie uns einen Überblick zu Forschungsgegenstand, relevanten Zielen und beabsichtigten Schritten.

ZUKUNFT BAU
FORSCHUNGSFÖRDERUNG

(Vorschau)

8 Ausgaben- und Finanzierungsplan

Bitte beachten Sie zur Ermittlung der jeweiligen Sätze sowie bei Ihren jeweiligen Erläuterungen die Hinweise zur Förderfähigkeit im Leitfaden Antragstellung. Ein ausführlicher Finanzierungsplan auf Kosten- oder Ausgabenbasis wird erst erforderlich, wenn die Antragskizze nach Begutachtung für die zweite Antragstufe qualifiziert wird. Für den Fall, dass es sich hier um ein Verbundprojekt handelt, geben Sie die Kosten des Gesamtprojekts an. Erläutern Sie ggf. bei Teilprojekten Ausgaben und Finanzierung getrennt nach Teilprojekten.

8.1 Basis der Förderung*

- Eine Förderung soll auf Ausgabenbasis erfolgen.
- Eine Förderung soll auf Kostenbasis erfolgen.
- Eine Förderung soll auf Kosten- und Ausgabenbasis erfolgen (nur bei Verbundprojekt).

8.2 Grobplanung Gesamtkosten*

Personal	Leistungen Dritter	Sachkosten	Reisekosten	Gesamtkosten
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläutern Sie die geplanten Ausgaben.

8.3 Grobplanung Finanzierung*

Eigenanteil	Mitfinanzierung durch weitere Stellen	Finanzierung durch weitere Behörden / sonstige öffentliche Einrichtung	beantragte Bundesmittel über Zukunft Bau	Gesamtmittel
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beihilfeintensität (max. 90 %)
0 %

0/2000

→ https://antragstellung.zukunftbau.de

FRAGERUNDE

- Häufige Fragen der telefonischen Beratung
- Bisherige Fragen aus dem Chat
- Möglichkeit, weitere Fragen im Chat zu formulieren

HÄUFIGE FRAGEN DER TELEFONISCHEN BERATUNG

Fördervolumen? Bundeshaushalt 2026 noch offen

Förderquote? Maßgeblich Forschungskategorie, nicht Art der Institution

Grundsätzlich flexible Aufteilung innerhalb eines Verbunds

Kommunen, Vereine oder Einzelpersonen antragsberechtigt? Ja

Förderaussicht in zweiter Stufe? Sehr hoch

Entgelt wissenschaftliche Mitarbeit bei Ausgabenbasis? Grundsätzlich max. Tarifvertrag E 13

HÄUFIGE FRAGEN DER TELEFONISCHEN BERATUNG

Planungsleistungen förderfähig? Grundsätzlich nicht

LOIs erforderlich? In 1. Antragstufe nicht

Unterschrift erforderlich? In 1. Antragstufe nicht

Projektstart? Grundsätzlich erst nach Bewilligung

FAQ

→ https://www.zukunftbau.de/foerderung/antragstellung/haeufig-gestellte-fragen

BBSR

ZUKUNFT BAU
FORSCHUNGSFÖRDERUNG

TRETEN SIE GERNE MIT UNS IN KONTAKT!

Hotline Forschungsförderung

Montag bis Freitag

von 10 – 12 und von 14 – 16 Uhr

+49 228 99401-1616

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

ZUKUNFT BAU
FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bereitstellung Präsentation

→ https://www.zukunftbau.de/foerderung/antragstellung